

Schützenbezirk 22 Nassau

Jugend-Bezirkskader Pistole / Gewehr



Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich /erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum : _____

Straße HsNr: _____

PLZ Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf), sowie den allg. sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen des Bezirksjugendkaders, unter der nach §27 Abs. 3 des Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten: _____

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.